

Das ‚wunderlich Ding‘ des Glaubens, von des ‚Herrn Meisterstück‘ ins Dasein gerufen, wird an der Heilung des Sohnes des königlichen Beamten deutlich; das Geheimnis von Wiedergeburt und Taufe wird in jenem nächtlichen Gespräch angerührt. Das Amt des Geistes, welcher, allein die Schrift und Christus groß und klar macht, wird an den verschiedenen Reden aufgezeigt. Angesichts des Nikodemusgesprächs können wir mit Selbstempfehlungen hervortreten. Eigene Gerechtigkeit ist Lumpen und Dreck, Christus schenkt die ‚allerreinste Gerechtigkeit‘. So allein kommt es zur Gotteskindschaft, einer Kindschaft, die unsern Unflat wegnimmt, so gewiß Mutterliebe viel stärker ist als der Dreck und Grind am Kind (120). Und wie die Gerechtigkeit, so ist auch die Heiligkeit eine fremde, nämlich die Christi (122), der unser Fürsprecher ist. Er ist auch der Retter vom Tod, die Arche, die Brücke, die über den Tod führt. Kaum genug passende Worte findet Luther für Person und Werk Gottes, der Mensch geworden ist, der Tod und Teufel auch für uns überwunden und im heiligen Kreuz einen großen Schatz geschenkt hat. Dabei fallen Seitenstreiche gegen die alten Widersacher: Pharisäismus, Schwärmertum, Vernunft.

Luther ist kein Schüler der mittelalterlichen Mystik, aber er findet Bilder, welche deren Sprache übertreffen (113); seine Mystik ruht ganz und gar im Rechtfertigungsglauben (124). Hier ist kein Berichterstatter von moralischen, zweckbestimmten Heiligeschichten, nicht der Mensch mit seiner Klugheit Meister, kein Kanzelredner mit überragenden Argumenten; hier erfährt der Hörer die Fülle der Heilsbotschaft, er wird einbezogen in das wunderbare Heilsgeschehen. Es sind gegenwartsbezogene Bilder, die in ihrer Einprägsamkeit den Hörer packen. Christus ist der unerschöpfliche Heilsbrunnen, der rechte Tempel, die einzige Pforte, die wirksame Arznei wider den Tod, die wahrhafte Sonne; er ist die Gluckhenne und gewährt sichern Schutz (119).

Dem Vf. gelingen da und dort besonders gute Formulierungen. Die Zukunft und das Jetzt werden zusammengeschaut. ‚Futurum hebt in unerhörter Weise an, Gegenwart zu sein.‘ Bedeutsam ist: Die Christologie des Paulus und

Johannes werden im Blick Luthers eins. Das *δικαιοῦν* des Apostels ist ausgelegt beim Evangelisten. — Luther fragt nach der ‚Geschichte, die geschehen ist‘. Damit sind Mythos und Doketismus abgewehrt! Aber die Geschichte Jesu ist kein historisches Phänomen für sich, es geht um die Aneignung, um den ‚Nutzen‘ (129). Luther entfaltet die Sätze des Evangeliums so, daß ‚der Sohn‘ in allen Beziehungen groß wird. Steht da ‚Ich heilige mich selbst‘, bedeutet das: Er ist Opfer und Priester zugleich (130).

Junge und alte Prediger werden Gewinn aus diesen Auslegungen nehmen. Verfasser und Verleger gebührt Dank.

Windsbach/Ofr.

Robert Dollinger

Hermann, Rudolf: Gesammelte Studien zur Theologie Luthers und der Reformation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. 500 S. Lw. DM 32,—.

Als Karl Holl seine „Gesammelten Aufsätze zur Kirchengeschichte“ veröffentlichte mit dem ersten Band, der nur Aufsätze zu Luther und speziell zur Theologie Luthers enthielt, war das eine besondere Sache. Karl Holls Lebenswerk wäre nicht anschaulich geworden, hätte er nicht die bedeutsamen kleinen Veröffentlichungen, die an den verschiedensten Stellen veröffentlicht waren, gesammelt noch einmal dargeboten. Sonst war es nicht Mode, veröffentlichte Aufsätze noch einmal zu publizieren und gesammelt darzubieten. Inzwischen hat es sich eingebürgert, solche Kollektionen bereits erschienener Aufsätze herauszubringen. Nicht in jedem Falle ist man von der Notwendigkeit überzeugt. Aber es gibt unter den heute vorhandenen nur wenige Bände mit gesammelten Aufsätzen, deren Erstellung so dringend notwendig war wie dieser Band mit den Arbeiten von *Rudolf Hermann*. Hermann hat gerade durch die kleinen Arbeiten, ja zum Teil schon durch den mündlichen Vortrag derselben, etwa bei Tagungen der Luther-Akademie oder bei größeren Pfarrerkonferenzen, sehr stark gewirkt. Die Beiträge sich zusammenzusuchen, ist eine mühsame Angelegenheit. Der Kreis derer, die von Hermann angeregt und befruchtet sind und ihm viel zu verdanken haben, dürfte sehr groß sein. Her-

mann wird zu spüren bekommen haben, wieviele ihm von Herzen dankbar dafür sind, daß er der Bitte um Veröffentlichung seiner Aufsätze entsprochen hat. Daß er den Band dem Gedächtnis Carl Stanges widmet, ist ein Zeichen des Dankes, dem er seinem Lehrer gegenüber immer wieder Ausdruck verleiht. Daß Hermann aus dem Stange-Schüler zu einem *sehr* eigengeprägten Theologen geworden ist, ist gerade an dem Band erkenntlich. Nur an einer Stelle und im Vorübergehen kommt er darauf zu sprechen, daß er theologisch an entscheidendem Punkte mit Stange nicht mitgehen kann (368). Mehrere Aufsätze des Bandes handeln von der Rechtfertigungslehre Luthers. Hermann war unermüdlich im Suchen nach Möglichkeiten, die Zentrallehre Luthers als entscheidend auch für die Gegenwart herauszustellen. An keiner Stelle verleugnet er dabei den forensischen Grundton, den er als wesentlich für diese Lehre auch bei Luther (nicht nur bei Melancthon) ansieht; und von einem sog. „johanneischen“ Heilsverständnis, wie es Stange zuletzt für Luther angenommen hat, ist nichts zu spüren.

Die deutlichen Grundanliegen Hermanns bei seinem Verständnis Luthers und der reformatorischen Bekenntnisschriften lassen sich in diesem Band schön verfolgen. Das „gerecht und Sünder zugleich“ ergibt sich eindeutig von Hermanns kurz angedeutetem Rechtfertigungsverständnis her. Immer wieder kehrt dann die Warnung, das reformatorische *sola fide* durch ein auch reformatorisches, aber das Letzte nicht erfassendes *sola gratia* zu ersetzen. Was evangelischer Glaube ist, sucht Hermann von Luther und von der Reformation aus in immer neuer Weise deutlich zu machen. Ein anderes Motiv Hermanns ist es, die Schöpfungswirklichkeit in echt lutherischem Sinne zur Geltung kommen zu lassen. Daß Luther mit dem Begriff der *lex naturalis* einen mittelalterlichen Begriff übernommen hat, wird Hermann nicht müde, häufig zu wiederholen; aber daß Luther diesen Begriff festgehalten hat und *warum*, ist Hermann besonders wichtig. Auch in dem Aufsatz über Vorsehung und Heilsglaube bei Luther von 1939 kommt das in Rede stehende Anliegen in seiner Weise zur Geltung (167 ff.). Beides betont Her-

mann, die Eigenständigkeit des Vorsehungsglaubens und die innere Zusammengehörigkeit von Vorsehungsglaube und Heilsglaube. Es ist interessant, zu verfolgen, an wie vielen Stellen Hermann auf den lutherschen Gedanken zurückkommt, daß die Sündenvergebung in allen Kreaturen stecke. Wieder ein Thema eigener Art, das Hermann nicht einmal, sondern immer neu beschäftigt hat, ist die Bedeutung des Gesetzes für Luther. Er ist wirklich nicht der einzige Theologe heute, der sich gerade um dieses Problem bemüht. An den Antinomern ist heute eine ganze Reihe von Theologen interessiert (*Häikola*; zu den Büchern von *Schloemann* und *Rogge* vgl. die Besprechungen in diesem Band). Die Schwierigkeiten, die Luthers Position bietet, sieht Hermann wohl stärker als die anderen Theologen (auch in einer neuen Veröffentlichung, die wegen ihres Umfanges schon nicht mit in diese Sammlung aufgenommen werden konnte; vgl. *LuJB* 28, '61, 134). Aber er gibt ein eindrucksvolles Bild von dem Ernst, mit dem Luther beides zusammen festhält, die Absage an das Gesetz und das Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Gesetzespredigt.

Hermann ist in seinem Theologenleben manche Wege nicht mitgegangen, auf denen ihn Schüler und Freunde sicher gern gesehen hätten. Warum er nicht zu den Dialektikern gehen konnte, wird aus dem Band ebenso ersichtlich (obwohl darüber an keiner Stelle *expressis verbis* gehandelt ist) wie, warum er den Weg der Bekennenden Kirche nicht zu dem seinen machen konnte. Das „Bekenntnis zur Kirche“, das dort und in anderer Weise in einem neuen Luthertum abgelegt wird, *konnte* er, nach dem, was er für den evangelischen Begriff der Kirche hielt, nicht ablegen. Der so überschriebene Aufsatz (342 ff.) ist freilich 1950/52 erstmalig veröffentlicht, aber entspricht doch wohl Hermanns lebenslanger Vorliebe für die „unsichtbare Kirche“, von der er unbefangener spricht, als es heute weithin üblich ist.

Es ist letztlich im Rahmen einer Besprechung wie dieser nicht möglich, den ganzen Reichtum der Aufsätze, die eine theologische Lebensarbeit widerspiegeln, auszuschöpfen. Nur eines mag dem Rezensenten, der nicht Systematiker, son-

dern Kirchenhistoriker ist, erlaubt sein, nämlich zu sagen, daß die Art und Weise, in der Hermann die historischen Zusammenhänge der Äußerungen Luthers ernst nimmt, schlechterdings vorbildlich und bewundernswert ist. Dies wird insbesondere an einem Aufsatz Luthers „Zirkulardisputation über Matthäus 19,21“ kenntlich. Rez. möchte beinahe fragen, ob Hermann stellenweise nicht zu sehr die Thesen Luthers von der Geschichte der Diskussion um das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser her interpretiert hat. Aber daß er so stark die historischen und politischen Zusammenhänge herausarbeitet, gibt allen theologischen Sätzen Hermanns eine große Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Kritik Hermanns an Luther erfreut im Grundsatz. Es ist eine große Sache, wenn ein evangelischer Theologe Luther so kennt und liebt und doch mit ihm auch kritisch zu disputieren versteht. Freilich ist der Rezensent vielleicht nicht der einzige, der in concreto da auch wieder seine Fragen an Rudolf Hermann hat. Davon, daß er mit Recht glaubt, in seiner großen Dankbarkeit für den ganzen Band für sehr viele zu sprechen, ist der Rezensent fest überzeugt. Er hofft auch, daß diejenigen, die Rudolf Hermann erst durch diese Aufsatzsammlung kennenlernen, von dieser genauso reichen Gewinn haben werden wie die anderen, die in den Aufsätzen auf Schritt und Tritt dem bekannten und verehrten Meister begegnen und denen Sätze neu einprägsam werden, die sie schon einmal gelesen oder gehört haben.

Markkleberg/Leipzig

Franz Lau

Forck, Gottfried: Die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt o. J. [1959?]. 210 S. DM 10,80. 8°. = Theologische Arbeiten, Band XII.

Daß in absehbarer Zeit irgend jemand eine Untersuchung über die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther anstellen und veröffentlichen werde, steht eigentlich schon seit längerem zu erwarten. Es ist beinahe seltsam, daß eine solche Arbeit nicht schon viel früher geschrieben worden ist. Gottfried Forck verdient auf alle Fälle großen und herzlichen Dank dafür, daß er die

Aufgabe angepackt und zum Abschluß geführt hat. Wir kennen seine Thesen schon aus einem im „Kerygma und Dogma“ erschienenen Aufsatz (3, '57, 23–52) und freuen uns, daß wir nun seine viel ausführlicheren Darlegungen in der gedruckten Arbeit lesen können. Daß die Untersuchung fällig war, ist jedem klar, der die Diskussion um Luthers Lehre von den beiden Reichen verfolgt hat oder gar an ihr beteiligt ist. Es ist Tatsache, daß in Luthers Ausführungen zum Problem der Autorität der Obrigkeit und des Gehorsams gegen die Obrigkeit sehr zugespitzte Aussagen stehen. Forck zitiert sie in seiner Arbeit. Der Christ in der Welt steht unter zwei Herren, unter Christus und unter dem Kaiser (137); im persönlichen Leben beansprucht Christus vom Christen Gehorsam, aber nicht in dessen amtlichem Handeln (das Amt oder Fürstentum eines Fürsten geht sein Christentum nichts an, 129); im weltlichen Amt habe man nach Christus nicht zu fragen usw. Wenigstens die alte Lutherforschung nahm diese Aussagen Luthers ganz undialektisch, und insbesondere in der Zeit des ersten Weltkrieges leitete man, ohne große Skrupel zu empfinden, im Gegenteil mit einem Gefühl der Selbstzufriedenheit, eine ziemlich massive Lehre von der Eigengesetzlichkeit des staatlichen Lebens aus Luther ab. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Deutschland hart gestraft, weil es sich dem verderblichen Einfluß Luthers allzusehr geöffnet habe. Karl Barth vor allem hat eindeutig gesprochen. Daß etwas nicht stimmt, entweder bei Luther selbst oder bei den Interpreten Luthers oder jedenfalls bei denen, die vermeintlich im Sinne Luthers wie angedeutet praktisch handelten, wurde allerdings immer klarer, ob man nun erkannte, daß Luther dialektisch redet und man zu zugespitzten Aussagen Luthers immer die Gegenäußerung suchen muß, oder ob man die Frage stellte, ob denn wirklich Luther jeweils dann, wenn er das Obrigkeitsproblem erörterte, den Missionsbefehl Christi mit dem „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ vergessen habe. Man darf sich dabei noch daran erinnern, daß die Rede von der Königsherrschaft Christi schon seit dem Jahrhundertanfang weithin zu einer faszinierenden Losung geworden ist, in der Weltmis-